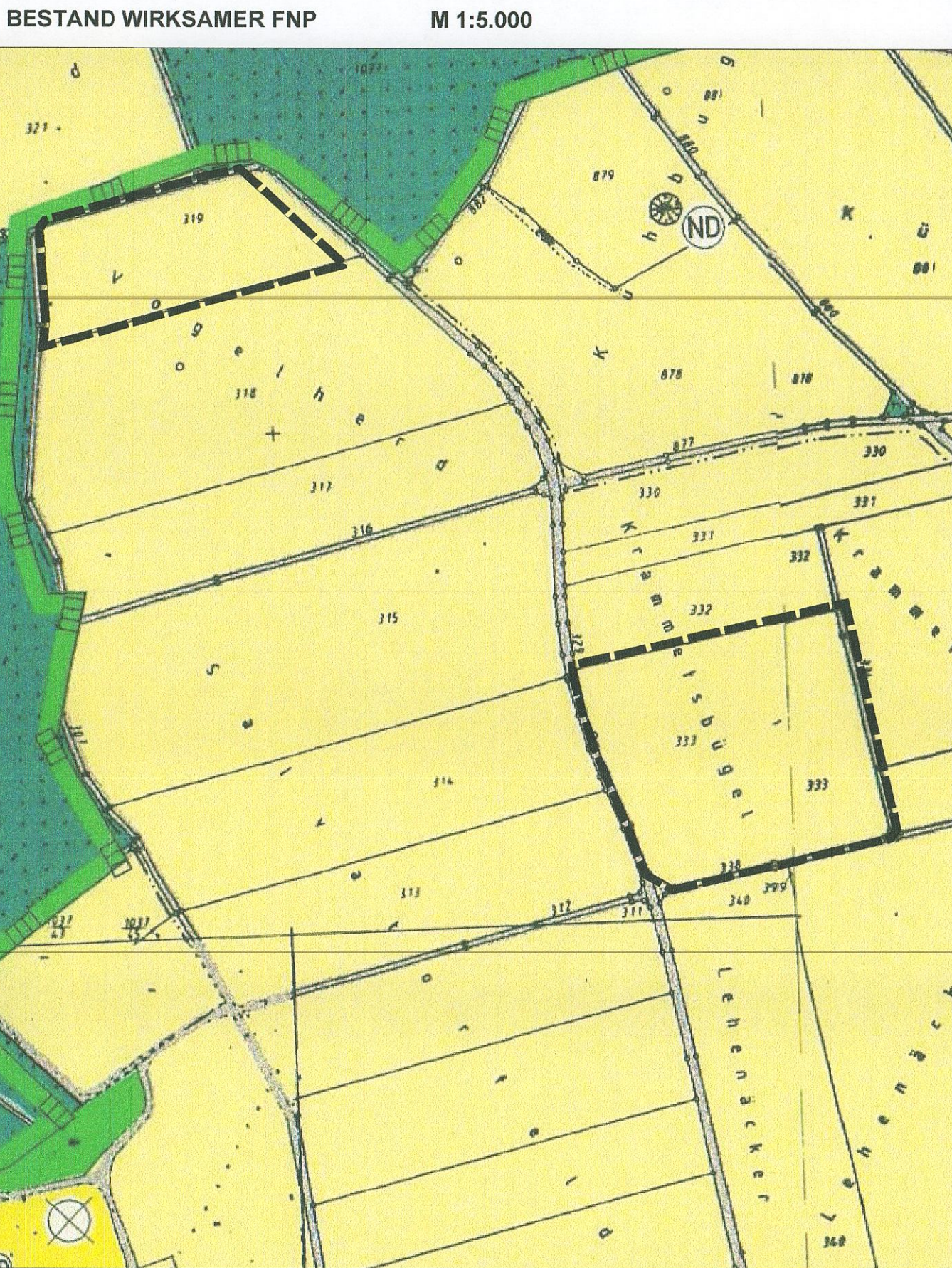
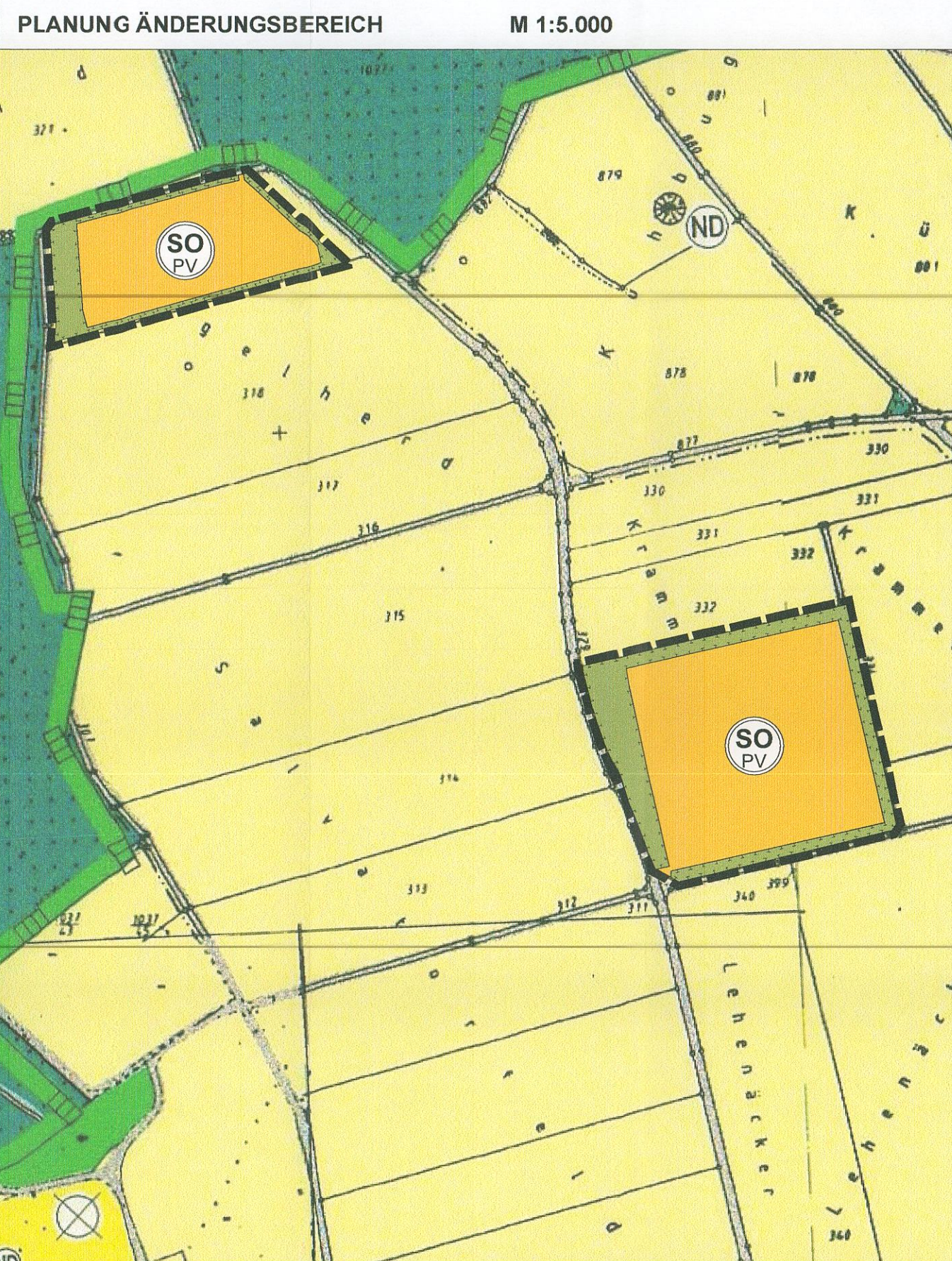


GEMEINDE SCHERNFELD
21. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH
"SAPPENFELD NR. 6 SOLARPARK NORD"



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)

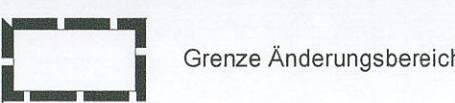
GEMEINDE SCHERNFELD
21. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH
"SAPPENFELD NR. 6 SOLARPARK NORD"



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)

GEMEINDE SCHERNFELD
21. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH
"SAPPENFELD NR. 6 SOLARPARK NORD"

LEGENDE



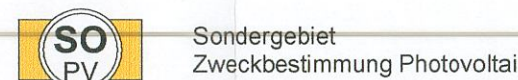
Grenze Änderungsbereich

Bestand (Auszug)

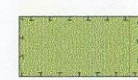


Landwirtschaftliche Fläche

Planung



Sondergebiet
Zweckbestimmung Photovoltaik



Ausgleichsflächen gem.
§§ 1a, 9 BauGB

GEMEINDE SCHERNFELD
21. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH
"SAPPENFELD NR. 6 SOLARPARK NORD"

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.06.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.05.2023 hat in der Zeit vom 07.08.2023 bis 08.09.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.05.2023 hat in der Zeit vom 31.07.2023 bis 08.09.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.02.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.04.2024 bis 06.06.2024 beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.02.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.05.2024 bis 06.06.2024 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.09.2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.09.2024 festgestellt.
- Das Landratsamt Eichstätt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Solarpark Sappendorf" mit Bescheid vom 20.10.2024, AZ 600-00, gemäß § 6 BauGB genehmigt. (Siegel Genehmigungsbehörde)
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 06.11.2024 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.



Gemeinde Schernfeld, den 18.09.2024

Stefan Bauer
Erster Bürgermeister



Gemeinde Schernfeld, den 30.10.2024

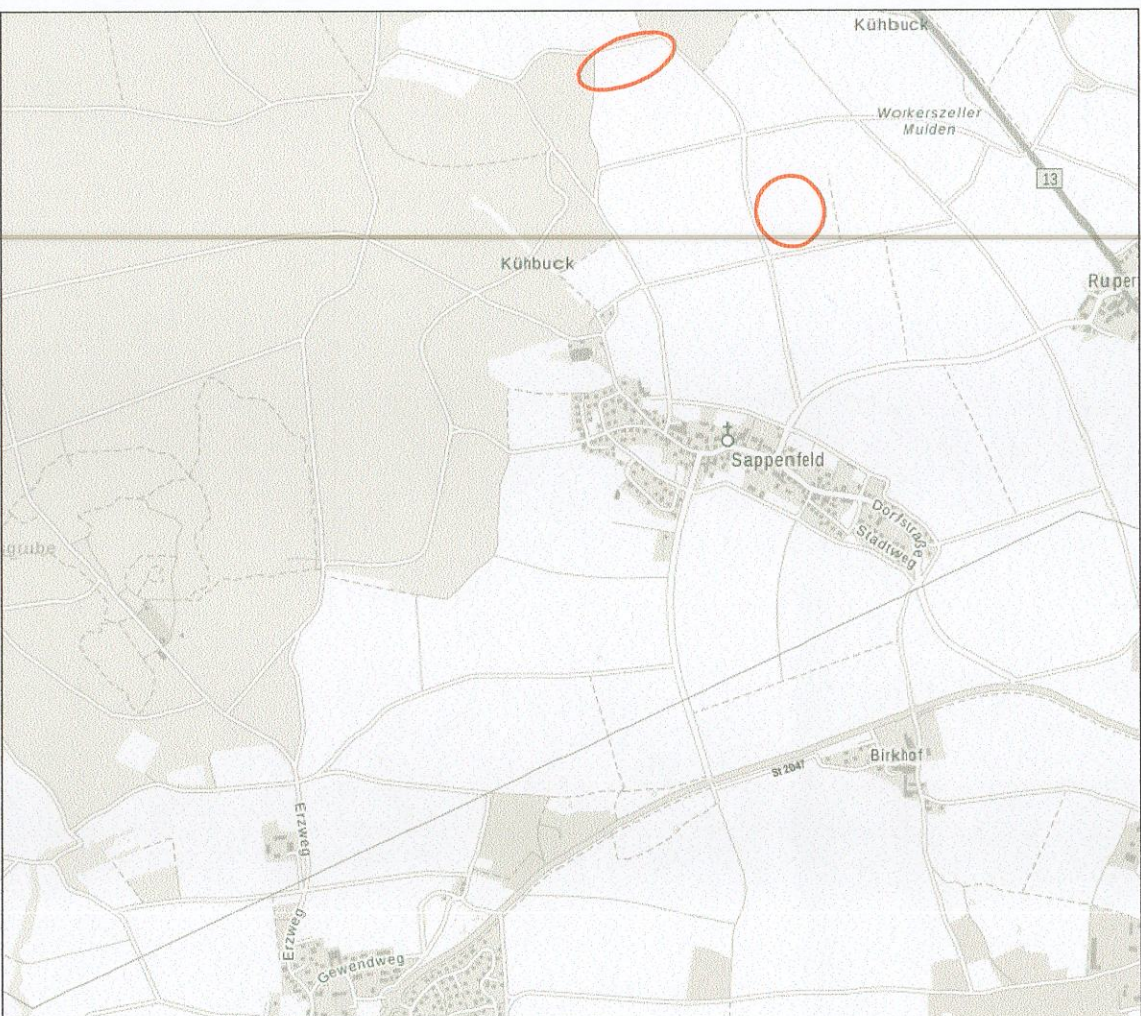
Stefan Bauer
Erster Bürgermeister



Gemeinde Schernfeld, den 08.11.2024

Stefan Bauer
Erster Bürgermeister

GEMEINDE SCHERNFELD
21. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH
"SAPPENFELD NR. 6 SOLARPARK NORD"



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Stand: 16.09.2024

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: mw, ao

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

